

An den
Österreichischen Gemeindebund
Löwelstraße 6
1010 Wien

Graz, am 28. September 2020

Stellungnahme – Umfrage Informationsfreiheit und Datenschutz

ZI: 001-2.5/100920/TS,HA

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Der Gemeindebund Steiermark bedankt sich für die Übermittlung der oa Umfrage und gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Wenn die Amtsverschwiegenheit entfällt, kann man über das Auskunftspflichtgesetz nahezu alles erfragen, außer man schafft in Materiengesetzen entsprechende Schranken.

Die Aufhebung der Amtsverschwiegenheit würde unausweichlich die Konsequenz haben, dass in Materiengesetzen eine sehr große Zahl von Regelungen über die Begrenzung von Informationsrechten geschaffen werden müsste. So müsste z.B. in den Baugesetzen der Länder genau geregelt werden, inwieweit Personen, die nicht Parteien sind oder waren, ein Recht darauf haben, sich über Details eines Bauvorhabens zu informieren.

Der Entfall der Amtsverschwiegenheit würde die Rechtsordnung unübersichtlich machen und aller Voraussicht nach wegen der zu erwartenden Detailregelungen über Geheimhaltungspflichten im Ergebnis nichts anderes bewirken, als die derzeitige Regelung über die Amtsverschwiegenheit in der Bundesverfassung.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit herzlichen Grüßen!
FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK


LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident


Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer